

**Beschlußempfehlung und Bericht**  
**des Ältestenrates**

**zu dem Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 12/612 —**

**Transparenz über Reisen des Deutschen Bundestages**  
**gegenüber den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Präsidentin des Deutschen Bundestages erstellt in der Mitte und zum Ende einer Wahlperiode einen Bericht über Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages. Dieser Bericht enthält Angaben über die Anzahl und die Zielländer der Reisen von Ausschußdelegationen, offiziellen Delegationen, Parlamentariergruppen sowie Einzelreisen und die damit verbundenen Kosten je Haushaltsjahr.

Bonn, den 17. Mai 1992

**Der Ältestenrat**

**Dr. Rita Süßmuth**

## Bericht

A. Der Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 12/612) ist in der 41. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 19. September 1991 beraten und an den Ältestenrat überwiesen worden. Der Ältestenrat hat zunächst das Präsidium um die Beratung des Antrags gebeten. Das Präsidium hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Antrag befaßt und einvernehmlich die Annahme des Antrags in der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Fassung vorgeschlagen.

Zur Begründung seines Votums hat das Präsidium ausgeführt:

„1. Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wünscht mit ihrem Antrag (Drucksache 12/612) einen regelmäßigen Bericht der Präsidentin über Auslandsdienstreisen, der Dauer, Ziele, Teilnehmerzahl und Kosten der einzelnen Reisen, z. T. nach Fraktionen und Gruppen differenziert, angibt. Bei Ausschuß-Delegationsreisen sollen zusätzlich Anlaß wie parlamentarische Umsetzung der Reise dargestellt werden.

2. a) Auslandsdienstreisen sind ein notwendiger Bestandteil moderner parlamentarischer Arbeit. Eine effektive Gesetzgebungsarbeit und Kontrolle der Regierung setzen voraus, daß sich die Abgeordneten zu bestimmten Themen auch im Ausland sachkundig machen können. Für die Notwendigkeit unmittelbarer Kontakte ‚vor Ort‘ spricht auch, daß sich viele Probleme heute nicht mehr allein auf nationaler Ebene, sondern nur gemeinsam mit Nachbarländern oder im europäischen wie weltweiten Verbund lösen lassen. Zu nennen sind z. B. die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insbesondere des Drogenhandels, der Schutz der Umwelt und des Klimas, die Durchführung effektiver Hilfsmaßnahmen bei Hungerkatastrophen und Flüchtlingswellen sowie die Reaktionen auf die Umwälzungen nach der Auflösung des früheren Ostblocks.

Auslandsreisen von Abgeordneten dienen weiterhin dazu, politische Ziele Deutschlands im Ausland zu vermitteln und vor allem die Anerkennung zentraler Werte, insbesondere Demokratie und Menschenrechte, durchzusetzen. Hierbei können Parlamentarier, die nicht denselben protokollarischen Bindungen und Rücksichten unterliegen wie die Bundesregierung, auch leichter Kontakt zu Minderheiten oder politisch Verfolgten herstellen.

Die Bedeutung von Auslandsreisen als Ausdruck intensiver interparlamentarischer

Kontakte zeigt sich auch an den Besuchen ausländischer Parlamentarier in Deutschland. So zählten 1990 und 1991 zu den Gästen des Deutschen Bundestags z. B. die Parlamentspräsidenten der CSFR, Ungarns, Sloweniens, Nicaraguas und Gambias. Auf der Ausschüßebene empfangen z. B. der Auswärtige Ausschüß entsprechende Ausschüße aus Marokko und Iran, der Ausschüß für Arbeit und Sozialordnung den Ausschüß für Sozialpolitik des Sejm, der Verteidigungsausschüß eine Delegation des Obersten Sowjets, der Ausschüß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten korrespondierende Ausschüße aus Israel und Rußland sowie der Innenausschüß die Nepalesische Wahlrechtskommission. Auf der Ebene der Parlamentariergruppen fanden Besuche z. B. aus Österreich, der CSFR, Rumänien, Kanada, Argentinien, Ägypten und Benin sowie bilaterale Konferenzen mit britischen, französischen, niederländischen und israelischen Abgeordneten und eine internationale Parlamentarische Ostseeschutzkonferenz statt. Zu diesen über 200 Besuchen kamen weitere, zumeist kurzfristige Kontakte ausländischer Parlamentarier insbesondere zu den Ausschüßen des Deutschen Bundestages.

b) Die Entscheidung über den möglichen Inhalt eines amtlichen Berichts über parlamentarische Reisen geht vom legitimen Interesse der Öffentlichkeit aus, über die Tätigkeit des Parlaments informiert zu werden. Andererseits müssen aber auch die schutzwürdigen Belange des Deutschen Bundestages und seiner Mitglieder sowie der besuchten Länder berücksichtigt werden. Vor allem aber wäre die angestrebte Kosten-Nutzen-Analyse untauglich, um diese Form parlamentarischer Tätigkeit zutreffend zu bewerten. Ebenso wie bei anderen Tätigkeiten im Rahmen des Mandats läßt sich auch bei Reisen der parlamentarische Nutzen nicht zum Kostenaufwand in Beziehung setzen. Parlamentarische Reisen erzielen typischerweise nicht sofort nachweisbare Ergebnisse. Sie wollen vielmehr Gesprächskontakte herstellen und Informationen vermitteln, die sich langfristig in den Beratungen der parlamentarischen Gremien niederschlagen. Dies gilt insbesondere für Reisen, mit denen vor oder auch neben offiziellen diplomatischen Kontakten ein Gedankenaustausch auf parlamentarischer Ebene herbeigeführt werden soll. Darüber hinaus gibt es nicht selten Reisen, die vertraulich behandelt

werden müssen, um ihren Erfolg z. B. bei Einsatz für die Rechte von Einzelpersonen oder Bevölkerungsteilen nicht zu gefährden.

Angaben zu Anlaß und parlamentarischer Umsetzung der Reisen wären deshalb regelmäßig nicht oder jedenfalls nicht in unmißverständlicher Weise in einem periodischen Bericht darstellbar. Dies heißt aber nicht, daß der Gegenstand dieser Reisen parlamentsintern geheimgehalten wird. Vielmehr sind Berichte, die über Reisen erstellt werden, allen Mitgliedern des Bundestages zugänglich.

- c) Auch bei weiteren Einzelangaben bestünde die Gefahr von Mißverständnissen. So könnte die Aufschlüsselung der Ausschüsse falsche Vorstellungen über die für die Durchführung von Reisen maßgebenden Kriterien entstehen lassen. Entscheidend ist jedoch allein, ob eine Delegationsreise für die Durchführung der Aufgaben notwendig ist, mit denen der Ausschuß befaßt ist. Auslandsdienstreisen genehmigt

die Präsidentin des Deutschen Bundestages — bei Delegationsreisen einschließlich der Reisen von Parlamentariergruppen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit nach Beteiligung des Präsidiums — nur, wenn sie im ausschließlichen Interesse des Deutschen Bundestages liegen. So müssen Delegationsreisen eines Ausschusses zuvor ausführlich begründet werden. Einzelne Mitglieder können eine Reise nur genehmigt erhalten, wenn der jeweilige Vorsitzende erklärt, daß die Reise im Interesse des Ausschusses erfolge.

- d) Alle Haushaltsmittel für Dienstreisen sind in dem der Öffentlichkeit zugänglichen Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag) des Bundeshaushalts ausgewiesen. Die im Zusammenhang mit Dienstreisen getätigten Ausgaben stehen einer Prüfung durch den Bundesrechnungshof offen.“

- B. Der Ältestenrat ist in seiner Sitzung vom 7. Mai 1992 dem Votum des Präsidiums gefolgt.

Bonn, den 17. Mai 1992

**Dr. Rita Süßmuth**

